

Antrag für den
Umweltausschuss
am 26.10.2010

Geschäftsführung: Jürgen Bartz
Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

11.10.2010

Bewertung und Ausweisung von Schutzgebietsflächen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Liste der Flächen zu erstellen, die auf Grund der Umsetzungsverpflichtung der FFH-Richtlinie einen nationalen Schutzstatus erhalten müssen.
2. eine Liste von Flächen zu erstellen, die bislang keinen Schutzstatus genießen, aus naturschutzfachlicher Sicht aber für eine Ausweisung als Schutzgebiet in Frage kommen.
3. eine Liste von Flächen zu erstellen, die derzeit einen vergleichsweise niedrigen Schutzstatus genießen, z.B. als Landschaftsschutzgebiet, obwohl aus naturschutzfachlicher Sicht eine Ausweisung als Schutzgebiet mit höherem Schutzstatus (NSG, FFH, §28a NNatG-Biotop u.a.) denkbar oder gar geboten wäre?
4. darzustellen, wann und in welchem Rahmen die Verwaltung eine systematische Neubewertung der schutzwürdigen und potenziell schutzwürdigen Flächen im Stadtgebiet und entsprechende Änderungen des Schutzgebietsstatus vornehmen wird.
5. zu prüfen ob die Flächen B und C, die bislang als potenzielle Erweiterungsflächen für das Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie am Fassberg vorgesehen sind, einen Schutzgebietsstatus erhalten können, eventuell im Tausch gegen andere Flächen (an anderem Ort).

Begründung:

Die Diskussion über Erweiterungsflächen für das Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie am Faßberg, insbesondere über die Flächen B und C, verdeutlicht beispielhaft, dass die naturschutzfachliche Bewertung vieler Flächen veraltet ist und einer Überarbeitung bedarf. Dies gilt nicht nur für Flächen, die in der Vergangenheit bereits als besondere Schutzgebiete ausgewiesen wurden, sondern auch für solche, die bislang keinen Schutzstatus genießen, für die Ausweisung z.B. als Landschafts- oder Naturschutzgebiet aber in Frage kommen, weil sie sich aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes in den vergangenen Jahren positiv verändert haben oder durch den Verlust vergleichbarer Biototypen insgesamt seltener geworden sind und dadurch unter Schutz gestellt werden sollten.

Die zu erstellenden Listen können gleichfalls dazu dienen, einen Überblick über die naturschutzfachliche Bewertung der noch nicht als NSG Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld geschützten Flächen des FFH Gebiets Göttinger Wald zu erhalten, für das die Stadt Göttingen nach EU-Recht verpflichtet ist zeitnah ein Sicherungskonzept zu erstellen.